

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Terminwahrnehmungsquote Jobcenter im Vergleich

und **Antwort** vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22419
vom 27. Januar 2020
über
Terminwahrnehmungsquote Jobcenter im Vergleich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Informationen liegen dem Senat oder den Berliner Jobcentern hinsichtlich Wahrnehmungsquote von Terminen vor?
2. Wie viele Termine wurden im Jahr 2018 und 2019 von Kund*innen der Berliner Jobcenter wahrgenommen? Wie viele wurden nicht wahrgenommen (gerne nach Gründen aufschlüsseln; bspw. Krankheit, Absage oder Unentschuldig) (Bitte für die jeweiligen Standorte der Jobcenter angeben, oder wenn das nicht möglich ist nach Jobcenter).

Zu 1 und 2.: Die Anzahl der von Kundinnen und Kunden der Berliner Jobcenter wahrgenommenen und nicht wahrgenommenen Termine wird statistisch nicht erfasst. Folglich liegen dem Senat und der RDBB auch keine Informationen hinsichtlich einer „Wahrnehmungsquote“ von Terminen vor.

Berlin, den 05. Februar 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales